



# Amtsblatt

Nr.8/2014 vom 31. März 2014 – 22. Jahrgang

Inha	Itsve	rzei	chn	IIS:

	(Seite)	
Bekanntmachungen	2	Einladung zu der Sitzung des Rates am 8. April 2014
_	5	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 639.01 – Flandersbacher Weg Nord –
	7	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 643.03 – Am Lindenkamp / Rosenkamp
	9	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 676 – Nordstraße West –
	11	Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Be bauungsplanes Nr. 851.01 – Werdener Straße/ Taubenstraße
	13	Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern
	!5	Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten
	16	Öffentliche Ausschreibungen
	17	Sparkasse Hilden•Ratingen•Velbert
	18	Öffentliche Zustellungen

**Termine** 

20 Sitzungsplan für die Monate April und Mai

> Das Amtsblatt finden Sie auch im Internet unter www.velbert.de

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters

Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro

(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister

Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim

Blißenbach,

Thomasstraße 1, 42551 Velbert,

Telefon: 02051/262207

Der Bürgermeister

Velbert, den 28.03.2014

# EINLADUNG

# zur Sitzung des Rates

am **Dienstag**, dem **08.04.2014**.

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsort: Saal Velbert, Thomasstraße 1, 42551 Velbert

# Tagesordnung:

# A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1. Anfragen
- 1.1 Anfrage der SLB-Fraktion: Stellenbesetzungen der Verwaltung
- 1.2 Anfrage der SLB-Fraktion: Stellenbesetzungen der Verwaltung
- 2. Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Konzentrationszonen Windenergie -
- Beschlussfassung über Stellungnahmen zu dem Bebauugsplanetnwurf Nr.
   324.01 Kuhstraße -
- 3.1 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 324.01 Kuhstraße hier: Stellungnahme der Stadtwerke Velbert vom 14.05.2013 und 12.08.2013
- 3.2 Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 324.01
   Kuhstraße hier: Private Stellungnahme mit Schreiben vom 05.08.2013
- 4. Beschlussfassung über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 324.01 Kuhstraße - als Satzung
- 5. Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 643.02 Am Lindenkamp/Mettmanner Straße - als Satzung

6.	Beschlussfassung über Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf Nr. 654 - östliche Sontumer Straße - 1. Änderung hier: Kreis Mettmann mit Schreiben vom 29.01.2014
7.	Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 654 - östliche Sontumer Straße - 1. Änderung als Satzung
8.	Antrag der Fraktion DIE LINKE: Rückkauf der Stadtwerke Velbert
9.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:2. Gesamtschule
10.	Hauhaltsangelegenheiten
10.1	Haushaltsangelegenheiten; Terminplan Aufstellung Haushaltsplan 2015
10.2	Haushaltsangelegenheiten hier: Regelungen über Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW
10.2.1	Haushaltsangelegenheiten hier: Regelungen über Ermächtigungsübertragungen gemäß § 22 GemHVO NRW
10.3	Internationaler Gitarrenwettbewerb
10.4	Abwicklung der ÖPNV-Pauschale nach § 11 (2) ÖPNVG NRW ab dem Jahr 2014
10.5	9. Schulrechtsänderungsgesetz Konnexität der Inklusionskosten
11.	Beteiligungen der Stadt Velbert
11.1	Konzernabschluss 2012 der BVG
11.2	Jahresabschluss 2012 der BVG
12.	Angelegenheiten des Sparkassenzweckverbandes "Sparkasse Hilden Ratingen Velbert"
12.1	1. Änderungsvertrag zum Öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Vereinigung der Sparkassen Hilden, Ratingen und Velbert vom 18.09.2002
12 2	Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Snarkassenzweckverhandes Hilden

- 12.2 Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Sparkassenzweckverbandes Hilden Ratingen Velbert
- 13. Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheides "Erhalt der Heinrich-Kölver-Realschule" am 16.März 2014
- 14. Verwaltungsgebühren
- 15. Neufassung der Satzung und Änderung des Stiftungszwecks der Kriegerheimstättenstiftung

- 16. Städtebaulicher Denkmalschutz
  Teilmaßnahme "Grundsteinkisten zur Gestaltung des öffentlichen Raums"
- 17. Sanierung Bürgerhaus Langenberg
- 18. Neuwahlen zu den Ausschüssen
- 19. Nachträge
- 20. Mitteilungen der Verwaltung
- 21. Verschiedenes

#### **B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG**

- 22. Anfragen
- 23. Darlehensangelegenheiten hier: Umschuldungskredit
- 24. Beteiligungen der Stadt Velbert
- 24.1 BVG-Konzern
- 25. Sanierung Bürgerhaus Langenberg
- 26. Verbraucherberatungsstelle Velbert
- 27. Nachträge
- 28. Mitteilungen der Verwaltung
- 29. Verschiedenes
- 30. Bekanntgabe des wesentlichen Inhalts der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

gez. Stefan Freitag Bürgermeister

#### Hinweis:

Die angegebenen Vorlagen werden im Ratsinformationssystem bereitgestellt und sind für Ratsund Ausschussmitglieder unter der bekannten Internetadresse abrufbar. Dort kann auch diese Einladung komplett mit sämtlichen verfügbaren Vorlagen als PDF- oder ZIP-Datei abgerufen werden.

Des Weiteren können diese Einladung und die verfügbaren öffentlichen Vorlagen von jedermann im Internet eingesehen werden. Das Ratsinformationssystem ist zu finden unter <a href="www.velbert.de">www.velbert.de</a> und führt über den Sitzungskalender und das Datum der Sitzung zu den gewünschten Dokumenten.

\_\_\_\_\_

# Bekanntmachung

# Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 639.01 – Flandersbacher Weg Nord –

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 639.01 – Flandersbacher Weg Nord – findet am

#### 09.04.2014 um 17:00 Uhr,

## in der Feuerwache Velbert - Mitte

#### Kopernikusstraße 8 - 10, 42549 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

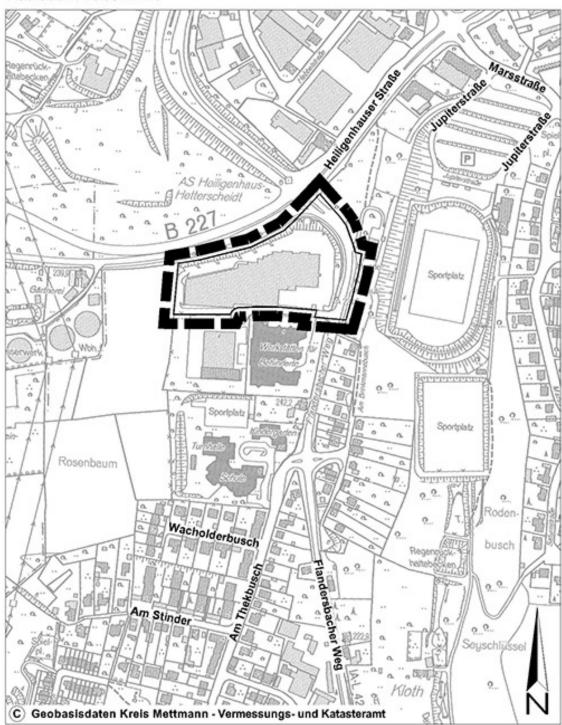
Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter: <a href="https://www.stadtplanung.velbert.de">www.stadtplanung.velbert.de</a>

Velbert, 17.03.2014



Bebauungsplangebiet Nr. 639.01 - Flandersbacher Weg Nord -

#### Bekanntmachung

# Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 643.03 – Am Lindenkamp / Rosenkamp –

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.643.03 – Am Lindenkamp / Rosenkamp – findet am

#### 09.04.2014 um 17:00 Uhr,

#### in der Feuerwache Velbert - Mitte

#### Kopernikusstraße 8 - 10, 42549 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

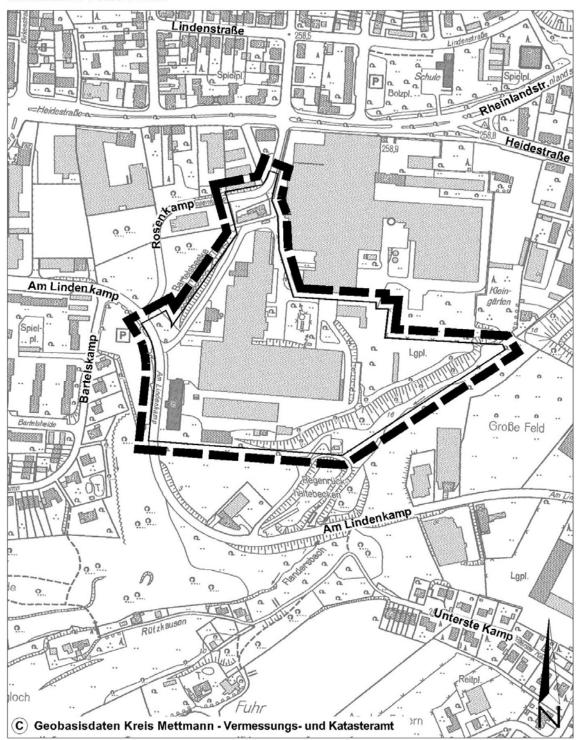
Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter: www.stadtplanung.velbert.de

Velbert, 17.03.2014



Bebauungsplangebiet Nr. 643.03 - Am Lindenkamp-Rosenkamp -

#### Bekanntmachung

# Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 676 – Nordstraße West –

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 676 – Nordstraße West –

findet am

#### 09.04.2014 um 17:00 Uhr,

#### in der Feuerwache Velbert - Mitte

#### Kopernikusstraße 8 - 10, 42549 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

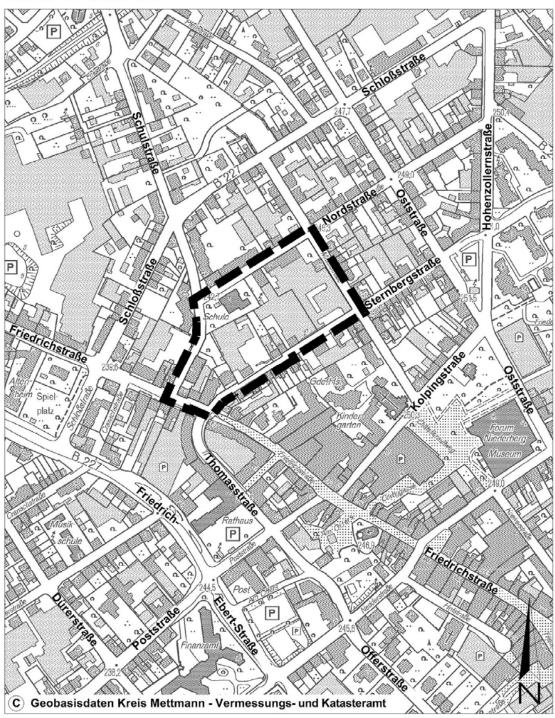
Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter: <a href="https://www.stadtplanung.velbert.de">www.stadtplanung.velbert.de</a>

Velbert, 17.03.2014



Bebauungsplangebiet Nr. 676 - Nordstaße West -

\_\_\_\_\_

## Bekanntmachung

# Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 851.01 – Werdener Straße / Taubenstraße –

Zu der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 851.01 – Werdener Straße / Taubenstraße –

findet am

# 09.04.2014 um 17:00 Uhr.

#### in der Feuerwache Velbert - Mitte

## Kopernikusstraße 8 - 10, 42549 Velbert

die gemäß § 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den vom Rat der Stadt Velbert beschlossenen Richtlinien vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit statt.

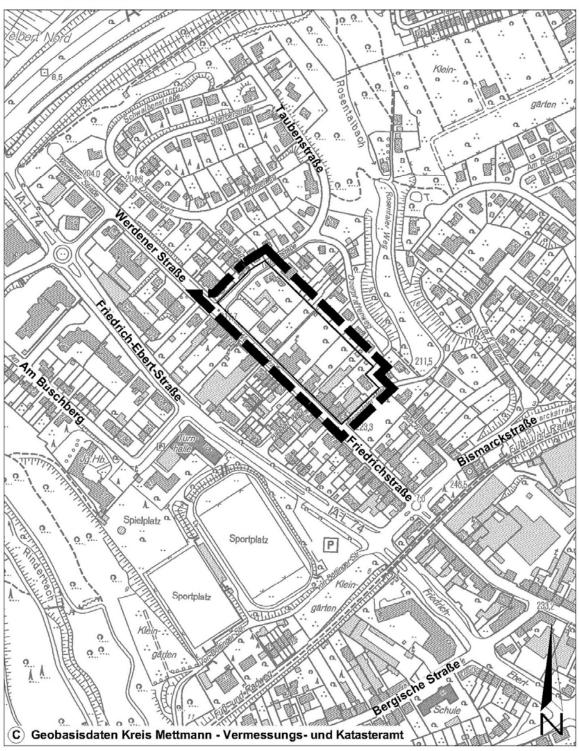
Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung von der Verwaltung dargelegt und der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich zu äußern und die Planungsvorschläge zu erörtern.

Eine Stunde vor Beginn der Veranstaltung hängen die Pläne zur Vorabinformation bereits im Veranstaltungsraum aus.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Übersichtsskizze ersichtlich.

Zu der o. a. Veranstaltung finden Sie weitere Informationen unter: <a href="https://www.stadtplanung.velbert.de">www.stadtplanung.velbert.de</a>

Velbert, 17.03.2014



Bebauungsplangebiet Nr. 851.01 - Werdener Straße / Taubenstraße -

# Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs. 8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

# Feld 38 Reihe 07, Grab 13 Reihe 08, Grab 01 - 09 auf dem kommunalen Friedhof Langenberg-Pütterfeld

bereits abgelaufen sind bzw. bis einschließlich Juli 2014 ablaufen werden. Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

# Die Gräber sind ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 31.07.2014 abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert,24.03.2014
Technische Betriebe Velbert AöR

gez. Güther Vorstand TBV AöR gez. Adomeit Sachgebietsleiterin

# Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf der Ruhezeiten von Reihengräbern

Gem. § 13, Abs.8 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Ruhezeiten an den Reihengräbern in

# Feld 14 Reihe 07, Grab 01-25 Reihe 08, Grab 01-16, 25-29 auf dem kommunalen Nordfriedhof

bereits abgelaufen sind bzw. bis einschließlich September 2014 ablaufen werden. Eine Verlängerung des Verfügungsrechts ist nicht möglich.

Alle Angehörigen werden mit diesem Aushang aufgefordert, ihre Gräber vollständig abzuräumen. Dazu gehören alle Anpflanzungen einschließlich Wurzelwerk, sonstige Grabdekorationen und alle Grabmale und baulichen Anlagen einschließlich der Fundamente, Steine und Einfassungen. Vertiefungen sind auszugleichen und die Oberfläche ist ebenerdig zu hinterlassen.

Eine zusätzliche Information erfolgt durch ein Hinweisschild direkt auf dem Grabfeld.

Nach Beendigung der Aushangfrist werden die Abräumarbeiten durch den Friedhofsträger kontrolliert. Bei nicht verrichteten Arbeiten werden die jeweiligen Angehörigen schriftlich mit Fristsetzung erneut aufgefordert. Danach ist der Friedhofsträger berechtigt, die nicht erfolgten Arbeiten auf Kosten der verfügungsberechtigten Angehörigen vorzunehmen.

# Die Gräber sind ab Bekanntgabe dieser Veröffentlichung – spätestens bis zum 30.09.2014 abzuräumen.

Erst wenn alle Gräber abgeräumt sind, erfolgen durch den Friedhofsträger die abschließenden noch erforderlichen Einebnungsarbeiten.

Velbert, 24.03.2014 Technische Betriebe Velbert AöR

gez. Güther Vorstand TBV AöR gez. Adomeit

Sachgebietsleiterin

# <u>Bekanntmachung</u>

# über das Nutzungsrecht an Wahlgrabstätten.

Gemäß § 16 Abs. 5 der Satzung der Technischen Betriebe Velbert AöR über das Friedhofs- und Bestattungswesen für die kommunalen Friedhöfe in der Stadt Velbert (Friedhofssatzung) wird bekannt gemacht, dass die Verantwortlichen für die nachfolgend aufgeführten Grabstätten nicht mehr erreichbar und feststellbar sind:

# Waldfriedhof

Wahlgrab

Waingrab		
Grablage	Grabname	Verstorbene
Hauptweg, Reihe 02, Grab 12 – 13	Nobis	Hart, Maria Julie Hart, Ernst
Feld 04B, Reihe 02.2, Grab 24 – 25	Sander	Sander, Helene Elsa Sander, Konrad Kurt
Feld 07, Reihe 02.2, Grab 43 – 44	Kraft	Caspers, Käthe Klara Frieda Caspers, Erich
Feld 12, Reihe 01, Grab 15 – 16	Clashaus	Böckem, Günther Max Jakob

# Nordfriedhof

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld 07, Reihe 001, Grab 003	Polit	Polit, Marian

# Langenberg - Hohlstraße

Wahlgrab

Grablage	Grabname	Verstorbene
Feld VII, Gruppe B, Grab 83 – 84	Schäfer	Gudat, Kurt Friedrich Karl Breddermann, Hertha Gudat, Erna
Feld VIII, Gruppe B/C, Grab 09 – 10	Theil	Schmal, Gustav Adolf Schmal, Karoline Luise Helene
Feld XIV, Gruppe B/C, Grab 90	Steinhöfel	Bathke, Else Anna Auguste
Feld XVI, Gruppe C, Grab 146 + 148	Schlaudraff	Schlaudraff, Wilhelm Schlaudraff, Elisabeth Charlotte

Die Angehörigen werden hiermit öffentlich aufgefordert, sich innerhalb einer Frist von 4 Monaten zu melden. Die Frist beginnt am Tage nach dem Aushang dieser Bekanntmachung auf dem Friedhof bzw. nach Veröffentlichung im Amtsblatt.

Die Möglichkeit zur Regelung der Verantwortlichkeit ist damit in der Zeit vom

**01. April 2014 – 01. August 2014** auf Antrag möglich, der schriftlich oder zur Niederschrift bei den Technischen Betrieben Velbert AöR, Geschäftsbereich Friedhöfe, Am Lindenkamp 33, 42549 Velbert einzureichen ist. Nach Ablauf dieser Frist ist der Friedhofsträger berechtigt, die Grabstätte abzuräumen, einzuebnen und einzusäen.

Das Nutzungsrecht fällt entschädigungslos an den Friedhofsträger zurück.

Velbert, 24.03.2014 Technische Betriebe Velbert AöR

gez. Güther Vorstand TBV AöR

gez. Brandt Verwaltungsangestellter

-----

# Hinweis auf öffentliche Ausschreibung

- Umgestaltung Moltkeplatz
- Überprüfung des Versicherungsschutzes
- Elektroinstallationen F\u00f6rderschule "in den Birken.
- Maler- und Lackierarbeiten

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden.

# Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

# Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher

3043099823, 3021611680 4031348065 (alt 1348069) Hilden, 3021521350 (alt 1521350) Velbert

ausgestellt von der Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden·Ratingen·Velbert ist, werden nach Durchführung des Aufgebotsverfahrens für kraftlos erklärt.

Velbert, 05. März 2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT DER VORSTAND

# Bekanntmachungen der Sparkasse Hilden-Ratingen-Velbert

## Aufgebot

Die Sparkassenbücher

3021149780, 3021413194, 3021592708, 3031728961, 3041369236 4043039470 – alt 3039476 (R)

der Sparkasse Hilden Ratingen Velbert, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Hilden (H), der ehemaligen Stadt-Sparkasse Ratingen (R) und der ehemaligen Sparkasse Velbert (V), deren Rechtsnachfolgerin die Sparkasse Hilden Ratingen Velbert ist, werden aufgeboten.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher anzumelden, andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Velbert, 20. März 2014

SPARKASSE HILDEN-RATINGEN-VELBERT DER VORSTAND

# Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung werden die Hundesteuerbescheide – Festsetzung – vom 24.01.2014 sowie Nachdruck vom 24.03.2014 für das Jahr 2014 mit dem Kassenzeichen 93145453 für

#### Frau Anita Gundelbacher, geb. 10.07.1964 in Ramsau,

zuletzt bekannte Anschrift: Uhlandstraße 1 in 42549 Velbert (alleiniger Wohnsitz), vorherige Anschrift: Zur Steinbeck 25 in 42549 Velbert (alleiniger Wohnsitz),

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Steuerpflichtige unter den angegebenen Anschriften nicht zu ermitteln ist.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert, Fachbereich Finanzdienste, Abteilung Steueramt, Thomasstraße 1 A, Gebäudeteil B, Zimmer B 003 von der Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 31.03.2014

Stadt Velbert Der Bürgermeister im Auftrag gez. Sträßer (Sachbearbeiter)

# Öffentliche Zustellung

-----

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung wird der Hundesteuerbescheid – Festsetzung – vom 24.01.2014 für das Jahr 2014 mit dem Kassenzeichen 96141898 für

#### Frau Sandra Rätz, geb. 11.02.1983 in Daun,

zuletzt bekannte Anschrift: Oststraße 82 in 42551 Velbert (alleiniger Wohnsitz),

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die Steuerpflichtige unter den angegebenen Anschriften nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid kann bei der Stadtverwaltung Velbert, Fachbereich Finanzdienste, Abteilung Steueramt, Thomasstraße 1 A, Gebäudeteil B, Zimmer B 003 von der Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 31.03.2014

Stadt Velbert Der Bürgermeister Im Auftrag gez. Sträßer (Sachbearbeiter)g

# Öffentliche Zustellung

Herrn Stefan Kunze, geb. 19.06.1975, letzte bekannte Anschrift Noerregade 14, 6280 Hojer, Dänemark wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 14.03.2014 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 105 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 14.03.2014

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Maurer

# Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung werden die Grundabgabenbescheide der Stadt Velbert für das Jahr 2014 (Kassenzeichen 95091537, 95297310 und 95297329) vom 31.01.2014 für Frau

#### **Sabine Dettke**

(letzte bekannte Anschrift war Ellenbogen 10 in 25992 List

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Abgabenbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer B 002 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 20.03.2014

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Lorenberg
Sachbearbeiter

\_\_\_\_\_

# Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zurzeit gültigen Fassung werden die Grundabgabenbescheide der Stadt Velbert für das Jahr 2013 (Kassenzeichen 95054391) vom 17.01.2014 für Herrn

#### **Chihat Akdas**

(letzte bekannte Anschrift war Bahnstraße 64 in 40210 Düsseldorf

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Abgabenbescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A / Gebäude B, Zimmer B 002 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 28.03.2014

Stadt Velbert Der Bürgermeister

Im Auftrag gez. Lorenberg (Sachbearbeiter)

\_\_\_\_\_

## Sitzungsplan der Rats- und Ausschusssitzungen

unter dem Vorbehalt von Änderungen:

Donnerstag,	03.04.,	Kulturausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	08.04., <b>(15.30 Uhr)</b>	Hauptausschuss – Sondersitzung - (Rathaus, Saal Velbert)
Dienstag,	08.04.,	Rat der Stadt (Rathaus, Saal Velbert)
Mittwoch,	09.04., <b>(vorher 02.04.)</b>	Gemeinsame Sitzung Sozialauschuss und Jugendhilfeausschuss (Rathaus, Saal Velbert)
Donnerstag,	10.04.,	Wahlausschuss (Forum Niederberg, Kleiner Saal)

- Osterferien 14.04. - 26.04.2014 -

Sonntag,	25.05.,	Kommunalwahl
Dienstag,	27.05.,	Wahlausschuss
		(Rathaus, Saal Neviges)